

FAQ – GAP 2023 - 2027

2. SÄULE FLÄCHENBEZOGENE MAßNAHMEN

HORIZONTALLE FRAGEN

Allgemeine Fragen .....	2
Tümpel .....	5
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM).....	11
AUKM Stehendes Getreide (MB12) .....	11
AUKM Eigener Futterbedarf (MB13).....	12
AUKM Natürliche Weiden (MB2).....	12
AUKM Begrünte Wendeflächen (MB5).....	13
Unterstützung des ökologischen Landbaus .....	14
Grenzen von Feldern und Brachen .....	19
Noch Fragen? .....	21

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

## Allgemeine Fragen

- **Ein nicht erwerbstätiger Landwirt kann keinen der beiden Ausnahmewege, die auf der Höhe der tatsächlichen Einnahmen basieren, nutzen. Kann er Beihilfen aus der zweiten Säule der GAP erhalten?**

Ja für BIO, AUKM und Natura.

- **Ist das Umbrechen von Dauergrünland generell erlaubt?**

Das Verhältnis von Dauergrünland in GLÖZ1 wird nur einmal pro Jahr berechnet; es ist nicht möglich, das Verhältnis in Echtzeit zu verfolgen. Die WZS kann dies im September 2023 mitteilen. Derzeit ist es erlaubt, Dauergrünland ohne Beantragung einer Genehmigung (im Rahmen von GLÖZ1) und unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen umzubrechen. Achtung: Wenn sich die Wiese in GLÖZ2-Zonen befindet, darf sie ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr umgebrochen werden.

Darüber hinaus gibt es drei Gesetzgebungen, die den Umbruch von Dauergrünland einrahmen:

- Natura 2000: Auf allen Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten darf nur mit vorheriger Genehmigung der ANF gepflügt werden.
- GLÖZ9: Grünland, das als ökologisch empfindlich eingestuft und in GLÖZ9 aufgenommen wird, ist die folgende Natura 2000-Fläche: „Prioritäre offene Flächen“ (BE 2), „Grünland als Lebensraum für Arten“ (BE 3), „Extensiv genutzte Streifen“ (BE 4), „Gebiete mit Schutzstatus“ (BE temp 1) und „Öffentlich verwaltete Gebiete“ (BE temp 2). Das Pflügen und die Umwandlung dieses Dauergrünlands in landwirtschaftliche Flächen, die für andere Zwecke genutzt werden, sind verboten.
- PGDA: Um das Aufnahmepotenzial des im Boden freigesetzten Stickstoffs durch die auf die Wiese folgende Kultur zu maximieren, erstreckt sich der Zeitraum für die Genehmigung der Zerstörung vom 1. Februar bis zum 31. Mai. Die Zerstörung kann mechanisch (Pflügen, Stoppelbearbeitung) oder chemisch erfolgen.

Die Wahl der auf das Grasland folgende Kultur und die Düngepraktiken müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- die Ausbringung von organischem Stickstoff ist in den zwei Jahren nach der Zerstörung verboten;
- die Ausbringung von mineralischem Stickstoff ist im ersten Jahr nach der Zerstörung verboten;
- das Anpflanzen von Gemüse oder Leguminosen (außer bei Grasbedeckung) ist in den zwei Jahren nach der Zerstörung verboten.

Siehe folgende Webseite: [Zerstörung von Dauergrünland | PROTECT'eau \(protecteau.be\)](https://protecteau.be)

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

- **Kommen Parzellen mit „durch private Dritte vergütete Bodenbedeckung für Umweltzwecke“ (Code 874) für Öko-Regelungen und AUKM in Frage oder sind sie davon ausgeschlossen?**

Für 2023 ist der Code 874 nicht zulässig in:

- ÖR Verringerung der Einträge
- ÖR Dauergrünland
- ÖR Umweltfreundliche Kultur
- ÖR Vernetzung
- GLÖZ8
- SC Eiweißpflanzen
- BIO
- AUKM
- Natura

Der Code 874 ist zulässig in:

- ÖR Lange Bodenbedeckung
- ABP
- Redistributiv
- EZNN

- **Wie können Landschaftselemente in der ÖR Ökologische Vernetzung gemeldet werden, wenn ein AUKM MB1-Vertrag noch läuft?**

Ab 2023 können Sie zusätzlich zu den bereits vertraglich gebundenen Elementen in der ÖR Vernetzung weitere Landschaftselemente in der ÖR Vernetzung verpflichten, aber Sie müssen bestimmte Regeln beachten, wenn sich diese Elemente auf derselben Parzelle befinden, auf der auch die in der AUKM verpflichteten Elemente liegen.

↓ Auf einer Parzelle gemeldete AUKM-Elemente:	Teich ÖR auf derselben Parzelle	Baumgruppe ÖR auf derselben Parzelle	Lineare Elemente ÖR auf derselben Parzelle	Punktuelle Elemente ÖR auf derselben Parzelle	Fläche der Parzelle in ÖR (Feldrand, Brachland, BE5)
Hecken und Baumhecken (MB1a)	OK	OK	KO	OK	OK
Bäume, Sträucher, Büsche, Baumgruppen, Obstbäume (MB1b)	OK	KO  (unabhängig davon, ob es sich bei MB1b um einen Baum, Strauch	OK	KO	OK

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

		oder eine Baumgruppe handelt)			
Teich (MB1c)	KO	KO	OK	OK	KO ausgenommen BE5

Wenn beispielsweise gemäß der obigen Tabelle auf einer Parzelle bereits ein Tümpel im Rahmen der AUKM verpflichtet ist, ist es nicht möglich, auf derselben Parzelle weitere vernetzte Tümpel im Rahmen der ÖR Vernetzung zu deklarieren, aber es ist möglich, auf der Parzelle Hecken oder Bäume zu deklarieren oder in der ÖR die Fläche der Parzelle zu deklarieren, die in der BE5 liegen würde.

- **Ist es möglich, auf der Breite einer PPD eine AUKM vom Typ begraste Wendefläche oder bepflanzte Ackerparzelle anzulegen und diese im Rahmen von GLÖZ8 aufzuwerten?**

Es ist möglich, die PPD aufzuwerten, indem man sich in einem fünfjährigen AUKM-Vertrag für eine **begraste Wendefläche (MB5)** verpflichtet, für das eine jährliche Zahlung von 1100 €/ha gewährt wird.

Der Streifen muss mindestens 10 m breit sein, einschließlich der Breite der PPD (die Zahlung wird für eine maximale Breite von 20 m gewährt). Die Auflagen der Maßnahme (spezifische Mischung, Mähen mit Export und Beweidung vom 16. Juli bis 31. Oktober erlaubt, 2 m Fluchtbereich, ...) gelten dann für die gesamte Fläche des Streifens, einschließlich der 6 m der PPD. Die Fläche der begrasten Wendefläche wird auch in der nicht-produktiven Fläche in GLÖZ8 berücksichtigt.

Ein fünfjähriger AUKM-Vertrag für eine **bepflanzte Ackerparzelle (MC7)** kann eventuell auf der Fläche einer PPD abgeschlossen werden. Ein Natagriwal-Sachverständigengutachten ist erforderlich, um die Art der Bedeckung zu klären, die angelegt werden muss, um eine dauerhafte Vegetationsdecke zumindest auf den ersten 6 Metern zu gewährleisten, sowie die geeigneten Bewirtschaftungsmodalitäten (Streifen von mindestens 12 Metern entlang von Wasserläufen, Beibehaltung von hohen Gräsern, größerer Fluchtbereich, Anpflanzung von Holzgewächsen, ...). Zahlung von 1600 €/ha für 5 Jahre. Die Fläche der bepflanzten Ackerparzelle wird auch in der nicht-produktiven Fläche in GLÖZ8 berücksichtigt.

- **Wann erhält der Landwirt eine Feststellung, dass die Parzelle nicht beihilfefähig ist, weil sich das Ackerland in den fünf Jahren vor dem Jahr der Einreichung des Beihilfeantrags mindestens ein Jahr lang im Zustand von Dauergrünland (DG) befunden hat? (ÖR oder AUKM KO, da 1PP)**

Die bei der Beantragung der Beihilfe 2023 betroffenen Parzellen sind Ackerland, das in den letzten fünf Jahren (2022, 2021, 2020, 2019, 2018) mindestens einmal als DG gemeldet wurde, also frühestens seit 2018 umgebrochen ist.

Für die ÖR Vernetzung gilt die Feststellung für Brachland, nicht aber für Ackerrandstreifen.

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

Für die AUKM (Begraste Wendefläche, Bepflanzte Ackerparzellen, Stehendes Getreide) gilt die Feststellung für neue Verpflichtungen, die am 01.01.2023 beginnen. Bepflanzte Ackerparzellen und begraste Wendeflächen, die bereits 2022 verpflichtet waren, werden weitergeführt, ohne diese neue Regel zu befolgen.

## Tümpel

- **Meldung von Tümpeln: Wenn ich 2023 Tümpel deklarieren möchte, kann ich das in meiner Flächenerklärung für 2023 tun oder muss ich das im Oktober 2023 tun und einen Vorantrag für das Jahr 2024 stellen?**

Sie müssen sie bei der FE 2023 im Frühjahr deklarieren.

- **Bedingungen für das Anlegen von Tümpeln: Wie lauten die Bedingungen (Tiefe, Größe, ...)?**

Die Definition von Tümpeln lautet wie folgt:

*Stehende Wasserflächen mit einer Mindestfläche von fünfundzwanzig Quadratmetern zwischen dem 1. November und dem 31. Mai und einer Höchstfläche von dreißig Ar. Ausgenommen von der Bezeichnung Tümpel sind Behälter aus Beton oder Kunststoff, Fischzuchtbecken, Fischfarmen und die Zucht von Schwimmvögeln. Tümpel können mit dem wallonischen Gewässernetz verbunden sein. Tümpel gehören zu den Landschaftselementen der Cross-Compliance-Regelung und müssen als solche erhalten werden.*

**Um auf den Prozentsatz der nicht-produktiven Flächen im Rahmen von GLÖZ8 oder auf die Umweltfläche, für die eine Beihilfe für die ÖR Vernetzung gewährt wird, angerechnet zu werden, müssen die Tümpel eine Fläche zwischen einem und 30 Ar aufweisen und mindestens sechs Meter voneinander entfernt liegen.**

*Der Streifen Land, der an den Tümpel grenzt und mit einer Vegetation bedeckt ist, die sich von der Vegetation der umliegenden Parzelle unterscheidet und auch Bäume enthalten kann, kann bei der Gestaltung und der Berechnung der Fläche des Tümpels berücksichtigt werden, wobei die Grenzen zwischen 1 und 30 Ar liegen. Unabhängig von der Größe des Teichs wird er jedoch mit 600 m<sup>2</sup> auf den Prozentsatz der nicht-produktiven Flächen in GLÖZ8 angerechnet und entspricht 0,6 Hektar Umweltfläche für die ÖR Vernetzung.*

**Um eine Beihilfe für die ÖR Vernetzung auf der einem Tümpel entsprechenden Umweltfläche zu erhalten, muss außerdem folgendes Lastenheft eingehalten werden:**

- das Pflügen in einem Abstand von weniger als sechs Metern zum Tümpel ist verboten;
- Vieh darf nicht näher als zwei Meter an den Tümpel herankommen (ein Zugang zum Tümpel zum Tränken des Viehs darf eingerichtet werden, sofern der zu diesem Zweck zugängliche Teil nicht mehr als 25 % des Tümpelumfanges ausmacht);
- die Verwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln im Umkreis von 12 Metern um den Teich ist verboten;
- das Einbringen von Abfällen in den Tümpel ist verboten;
- im Falle von Verschlammung oder Verlandung wird der Tümpel vom Landwirt gereinigt.

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

- **Was passiert mit einem laufenden AUKM-Teichvertrag?**

Im Hinblick auf den laufenden AUKM-Vertrag MB1 können Sie wählen, ob Sie die Zahlung in MB1 beibehalten oder die Zahlung auf die ÖR Vernetzung übertragen möchten. Diese Möglichkeit wird Ihnen bei der Flächenerklärung angeboten.

Ihr AUKM MB1-Vertrag kann jedoch nicht unterbrochen werden (er wird bis zu seinem Ende fortgesetzt, z. B. 2023 oder 2024), wobei wir jedoch gleichzeitig sicherstellen müssen, dass Ihre Tümpel nicht doppelt bezahlt werden (MB1 und ÖR Vernetzung).

Sie können also entweder Ihre AUKM-Zahlung von 100 € pro Tümpel behalten oder Sie entscheiden sich für die Übertragung auf die ÖR und erhalten für diese Tümpel die viel interessantere ÖR-Zahlung (450 \* 0,6 HE, d. h. 270 € pro Tümpel oder 540 € in SEP-Zone). Es ist nicht möglich, diese Wahl für jedes einzelne Element zu treffen; diese Wahl gilt für die Gesamtheit der Elemente, die im Rahmen des AUKM-Vertrags verpflichtet sind. Wir machen Sie daher darauf aufmerksam, dass, wenn Sie sich für die Übertragung entscheiden, Ihre AUKM-Tümpel, die eine Fläche von weniger als 1 Ar aufweisen, nicht mehr bezahlt werden. Um dies zu vermeiden und die Mindestgröße von 1 Ar einzuhalten, haben Sie jedoch die Möglichkeit, bei der Zeichnung und Berechnung der Fläche des Tümpels den Landstreifen entlang des Tümpels zu berücksichtigen, sofern er mit einer anderen Vegetation als die Vegetation der umliegenden Parzelle bedeckt ist (sie kann auch mit Bäumen bepflanzt sein).

In beiden Fällen (AUKM-Zahlung oder ÖR-Zahlung) wird es aus Gründen der Rückverfolgbarkeit in den Jahren 2023 und 2024 nicht möglich sein, AUKM-Tümpel (wie weiter oben erklärt, bleiben diese verpflichtet) und andere Tümpel, die Sie bei der ÖR-Zahlung hinzufügen möchten, auf derselben Parzelle anzugeben (Landschaftselemente sind immer mit einer Parzelle „verbunden“). Die Baumgruppe, die Sie in der ÖR hinzufügen möchten und die mit derselben Parzelle verbunden wäre, befindet sich im selben Fall. Dagegen wird es möglich sein, lineare oder punktuelle Elemente (Bäume, Hecken ...) auf derselben Parzelle hinzuzufügen.

Beachten Sie, dass der Erzeuger, wenn er keine ABP hat, nicht die Übertragung der Zahlung an die ÖE wählen sollte, da er für diese nicht berechtigt ist.

- **Für den Fall, dass ich einen Teich von 25 m<sup>2</sup> (5\*5) um 15 m auf 5 m verlängere, kann ich in der ÖR die Fläche von 75 m<sup>2</sup> mit Altgras und Schilfarten melden und wird diese als ripikole Vegetation angesehen? Kann dieses Gebiet von Pferden beweidet oder als Heu geerntet werden, wenn die Tümpel eingezäunt sind?**

Beachten Sie, dass Veränderungen des Bodenreliefs in Bezug auf das Ausheben und Vergrößern von Tümpeln und deren Aufschüttung einer Städtebaugenehmigung und Erlaubnis sowie der Einhaltung der Gemeindevorschriften bedürfen.

Wenn Sie einen Tümpel vergrößern oder der Ansicht sind, dass die Referenzzeichnung auf Orthofotos (Flächenerklärung) den Vegetationsstreifen, der sich von der Vegetation der umliegenden Parzelle unterscheiden muss, nicht oder nicht vollständig enthält (das Referenzsystem für Landschaftselemente stammt aus dem Jahr 2015, es sei denn, der Landwirt hat seitdem bereits neu gezeichnet), können Sie den Tümpel in Ihrer Flächenerklärung neu zeichnen, sofern diese Bedingung erfüllt ist.

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

Wenn der neu gestaltete Tümpel 100 m<sup>2</sup> erreicht, kann er für den GLÖZ8 oder für die ÖR Vernetzung angerechnet werden.

Beachten Sie jedoch, dass die neu gestalteten Tümpel einer visuellen Bestätigungskontrolle anhand von Orthofotos aus der Luft des laufenden Jahres unterzogen werden und dass es Vor-Ort-Kontrollen anhand von Stichproben geben wird.

Wenn ein Tümpel in der ÖR Vernetzung erklärt wird, bleibt der Zugang für Vieh innerhalb von 2 m von diesem Tümpel verboten. Es ist Aufgabe des Landwirts, dafür zu sorgen, dass dieser Mindestabstand angesichts der Variabilität der wasserführenden Fläche jederzeit eingehalten wird.

Sie müssen auch die 12 m ohne Betriebsmittel einhalten und dürfen nicht in einem Abstand von weniger als 6 m pflügen.

- **Kann es auf einer Parzelle mehrere Tümpel geben?**

Ja, mehrere Tümpel sind auf derselben Parzelle möglich. Beachten Sie, dass für die Anrechnung auf den Prozentsatz der nicht-produktiven Flächen im Rahmen des GLÖZ8 oder auf die Umweltfläche, für die Beihilfen für die ER Maschenweite gewährt werden, ein Mindestabstand von 6 m zwischen den Tümpeln erforderlich ist (um zu vermeiden, dass innerhalb eines Tümpels aufgeschüttet wird und so zwei Tümpel statt einem entstehen). Dieser Abstand von 6 Metern zwischen den beiden Tümpeln ist notwendig, um die Auflage der EÖR Ökologische Vernetzung, nicht zu pflügen, einzuhalten und ein übermäßiges Zertrampeln der Ufer durch Vieh zu verhindern.

Wenn mehr als zehn Tümpel in einem Betrieb vorhanden sind, holt die Zahlstelle außerdem eine Stellungnahme eines Sachverständigen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Natagriwal) ein. Der Sachverständige ermittelt auf der Grundlage ihres Umweltnutzens Tümpel, die für den Prozentsatz der nicht-produktiven Flächen im GLÖZ8 oder für die Umweltfläche, für die Beihilfen für die ÖR Vernetzung gewährt werden, in Frage kommen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es nicht möglich sein wird, auf derselben Parzelle Tümpel im Rahmen der AUKM und Tümpel im Rahmen des GLÖZ8/ÖR Vernetzung zu deklarieren.

- **Wenn ich bestimmte Parzellen als natürliche Weide deklariere, kann ich dann auf denselben Parzellen Tümpel anlegen und somit beide Beihilfen kumulieren?**

Ja, es ist möglich, diese Tümpel auf den Prozentsatz der nicht-produktiven Flächen im GLÖZ8 oder auf die Umweltfläche in der ÖR Vernetzung anzurechnen und gleichzeitig die Zahlung der AUKM für die gesamte Fläche der Parzelle beizubehalten. Dies gilt auch für andere topografische Elemente wie Bäume oder Hecken, die sich auf der Parzelle befinden.

- **Kann man entlang eines Bachs Tümpels anlegen?**

Ja, Tümpel können mit dem wallonischen Gewässernetz verbunden sein Dennoch gilt folgende Einschränkung: Wenn der Wasserlauf klassifiziert ist, ist sein Bett Teil des öffentlichen Eigentums und steht daher dem Anwohner (Landwirt) nicht zur Verfügung. Jeder Tümpel, der sich im Bett eines klassifizierten Wasserlaufs befindet, ist daher nicht zulässig. Ansonsten kann der Tümpel von einem klassifizierten oder nicht klassifizierten Wasserlauf aus über ein Mühlgerinne gespeist werden und/oder über einen Teichmönch oder einen Überlauf verfügen.

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

- **Bezüglich der Einzäunung von Tümpeln: Sollte man dies bei Tümpeln im Rahmen der Vernetzung tun, jedoch nicht bei anderen Tümpeln, weder AUKM noch ÖR?**

Dies muss bei Tümpeln, die in der ÖR Vernetzung verpflichtet sind, geschehen, was bereits bei Tümpeln, die in der AUKM verpflichtet sind, der Fall war.

Dies ist daher nicht verpflichtend für Tümpel, die nicht im Rahmen der AUKM oder der ÖR Vernetzung verpflichtet sind, es sei denn, der Tümpel befindet sich in Natura 2000. In diesem Fall ist der Zugang für Vieh verboten (es handelt sich um eine Verpflichtung), außer zum Tränken auf 25 % und außer bei von der ANF genehmigten Ausnahmen für sehr extensive Beweidung, die die Biodiversität fördert (konkret in MC4 oder in einem Naturschutzgebiet).

- **In der ÖR Vernetzung gibt es eine Begrenzung auf 10 Tümpel pro Betrieb, außer bei Expertengutachten: Können dort 10 Tümpel zusätzlich zu den bereits unter AUKM-Vertrag stehenden verpflichtet werden?**

Wenn Sie mehr als 10 Tümpel im Betrieb verpflichten wollen (AUKM-Tümpel + ÖR-Tümpel), wird ein Expertengutachten zum Umweltnutzen der Tümpel von der WZS bei Natagriwal eingeholt. Der Experte wird die Tümpel identifizieren, die berücksichtigt werden können.

Ab 2023 können Sie andere Tümpel als die, die bereits unter einem AUKM-Vertrag stehen, verpflichten, jedoch ist es nicht möglich, Tümpel im Rahmen der AUKM und des GLÖZ8/ÖR Vernetzung auf derselben Parzelle zu deklarieren.

- **Gilt die „Regel“ von 6 Tümpeln pro ha noch?**

Nein, die Regel von 6 Tümpeln pro Hektar gilt nicht mehr. Es sind mehrere Tümpel auf derselben Parzelle möglich. Achtung: Zwischen den Tümpeln muss ein Mindestabstand von 6 Metern eingehalten werden (um zu vermeiden, dass die Tümpel aufgeschüttet werden und so zwei statt einem Tümpel entstehen). Dieser Abstand ist notwendig, um die Auflage der ÖR Ökologische Vernetzung, nicht zu pflügen, einzuhalten und ein übermäßiges Zertrampeln der Ufer durch Vieh zu verhindern.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es nicht möglich sein wird, auf derselben Parzelle Tümpel im Rahmen der AUKM und Tümpel im Rahmen des GLÖZ8/ÖR Vernetzung zu deklarieren.

- **Gibt es einen Abstand zwischen 1 Ar Tümpel und Vegetation und 1 weiteren Ar Tümpel und Vegetation?**

*Tümpel sind wie folgt definiert: Stehende Wasserflächen mit einer Mindestfläche von fünfundzwanzig Quadratmetern zwischen dem 1. November und dem 31. Mai und einer Höchstfläche von dreißig Ar.*

*Um auf den Prozentsatz der nicht-produktiven Flächen im Rahmen von GLÖZ8 oder auf die Umweltfläche, für die eine Beihilfe für die ÖR Vernetzung gewährt wird, angerechnet zu werden, müssen die Tümpel eine Fläche zwischen einem und 30 Ar aufweisen und mindestens sechs Meter voneinander entfernt liegen.*

*Der Streifen Land, der an den Tümpel grenzt und mit einer Vegetation bedeckt ist, die sich von der Vegetation der umliegenden Parzelle unterscheidet und auch Bäume enthalten kann, kann bei der*



Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

Gestaltung und der Berechnung der Fläche des Tümpels berücksichtigt werden, wobei die Grenzen zwischen 1 und 30 Ar liegen. Unabhängig von der Größe des Tümpels wird er jedoch mit 600 m<sup>2</sup> auf den Prozentsatz der nicht-produktiven Flächen in GLÖZ8 angerechnet und entspricht 0,6 Hektar Umweltfläche für die ÖR Vernetzung.

Zwei Tümpel sind mindestens 6 m voneinander entfernt, wobei dieser Abstand auch die Vegetation am Rand des Tümpels einschließen kann, die sich von der Vegetation auf der umliegenden Parzelle unterscheidet.

- **Hat ein Tümpel ohne GLÖZ8 oder Vernetzung Auflagen in Bezug auf Pflanzenschutz, Zugang für Vieh etc.?**

Ja, selbst wenn der Tümpel nicht in den Prozentsatz der nicht-produktiven Flächen in GLÖZ8 einbezogen oder in der ÖR Vernetzung verpflichtet ist, müssen die Standards für den Zugang für Vieh und das Ausbringen von Düngemitteln eingehalten werden.

Bei der Ausbringung, die alle Oberflächengewässer betrifft, gibt es tatsächlich ein Verbot der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Abstand von weniger als 6 Metern zu allen Oberflächengewässern und damit auch zu einem Tümpel.

Für den Zugang von Vieh und damit für Zäune, außerhalb von Natura 2000, ist für Tümpel nichts vorgesehen.

In Natura 2000 besteht ein Verbot der Ausbringung von Dünger unter 12 Metern und ein Zugangsverbot für Vieh, außer zum Tränken auf 25 % und außer einer von der ANF genehmigten Ausnahme für sehr extensive Beweidung, die der Biodiversität förderlich ist (konkret in MC4 oder einem Naturschutzgebiet).

Um eine Beihilfe für die ÖR Vernetzung auf der einem Tümpel entsprechenden Umweltfläche zu erhalten, muss folgendes Lastenheft eingehalten werden:

- das Pflügen in einem Abstand von weniger als sechs Metern zum Tümpel ist verboten;
- Vieh darf nicht näher als zwei Meter an den Tümpel herankommen (ein Zugang zum Tümpel zum Tränken des Viehs darf eingerichtet werden, sofern der zu diesem Zweck zugängliche Teil nicht mehr als 25 % des Tümpelumfangs ausmacht);
- die Verwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln im Umkreis von 12 Metern um den Teich ist verboten;
- das Einbringen von Abfällen in den Tümpel ist verboten;
- im Falle von Verschlammung oder Verlandung wird der Tümpel vom Landwirt gereinigt.

- **Ist für einen künstlich ausgehobenen Tümpel eine Städtebaugenehmigung erforderlich? Und für das Zuschütten?**

Ja, Veränderungen des Bodenreliefs in Bezug auf das Ausheben von Tümpeln und das Zuschütten von Tümpeln bedürfen einer Städtebaugenehmigung, einer Zulassung und der Einhaltung kommunaler Vorschriften.

*Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.*

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

## Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

- **Im Falle von Wechselgrünland, das sich im fünften Jahr befindet, gemäß dem in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Beispiel. Im darauffolgenden Jahr, 2023, will ein Landwirt stehendes Getreide und eine Wendefläche aussäen. Ist dies erlaubt oder wird die Parzelle als Dauergrünland betrachtet?**

2018	2019	2020	2021	2022	2023
WG	WG	WG	WG	WG	?

Wenn eine Parzelle im 5. Jahr (2022) Wechselgrünland ist - Code 62, wird sie 2023:

- Wenn Sie sie 2023 als Wechselgrünland (WG) 62 angeben möchten, wird sie 2023 zu Dauergrünland (DG) - Code 610. Sie kann im sechsten Jahr nicht mit Code 62 deklariert werden;
  - Wenn Sie es 2023 als stehendes Getreide MB12 deklarieren möchten, wird es 2023 zur Getreidekultur, der DG-Zähler wird auf 0 zurückgesetzt; es wird niemals zu Dauergrünland und damit OK für die AUKM MB12. Wenn Sie später im siebten Jahr auf dieser Parzelle WG deklarieren möchten, beginnt der Zähler wieder bei 1.
  - Wenn Sie es 2023 als Wendefläche MB5 deklarieren möchten, wird es 2023 zur Wendefläche, der DG-Zähler wird bei 5 blockiert, kurz bevor es zu Dauergrünland wird, und ist somit OK für die AUKM MB5. Achtung: Wenn Sie nach der 5-jährigen Verpflichtung erneut Wechselgrünland deklarieren, wird die Parzelle zu Dauergrünland (DG) (Zähler DG = 6).
- **Wechselgrünland wird im sechsten Jahr automatisch zu Dauergrünland, nachdem es 5 Jahre lang kontinuierlich deklariert wurde, oder wenn ich es wieder zu Wechselgrünland erkläre und es somit im sechsten Jahr zu Dauergrünland wird. Kann dieser Übergang zu Dauergrünland die Einführung von AUKM „Stehendes Getreide“ verhindern?**

Ja, denn es gibt die Regel: keine AUKM Kultur, wenn die Parzelle in einem der letzten 5 Jahre Dauergrünland war.

### AUKM Stehendes Getreide (MB12)

- **Muss die MB12 innerhalb des Betriebs während der fünfjährigen Verpflichtungsperiode von Jahr zu Jahr geografisch variieren oder kann sie jedes Jahr am selben Ort neu festgelegt werden?**

Die Grundregel besteht darin, dass sich die AUKM-Verpflichtung während ihrer gesamten Laufzeit auf die Parzellen bezieht, die der Landwirt in seinem Beihilfeantrag als Gegenstand der Verpflichtung bezeichnet hat. Aber abweichend von dieser allgemeinen Regel kann sich eine MB12-Verpflichtung jedes Jahr auf verschiedene Parzellen beziehen. Dies ist im Hinblick auf den Nutzen dieser Maßnahme für die Komplexität der Fruchtfolge, aber auch zur Vermeidung der Verschmutzung der Parzellen eher zu empfehlen.

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

Es ist daher möglich, dass stehendes Getreide in mehreren Jahren der Verpflichtung auf denselben Parzellen angebaut wird, aber beachten Sie, dass jedes Jahr eine Aussaat in den üblichen Dichten stattfinden muss.

- **In Blatt MB12: Was versteht man unter dem Begriff „Wald“ in Bezug auf die Fläche? Was ist dann der Unterschied zwischen einer Baumgruppe und einem Wald?**

Aus Gründen der Klarheit wurde der Begriff „Wald“ durch „bewaldete Fläche“ ersetzt. Ein Abstand von 50 m ist erforderlich, wenn die Parzelle mit stehendem Getreide an eine bewaldete Fläche angrenzt, die aus Bäumen oder Sträuchern besteht, die in geringem Abstand zueinander stehen, sodass eine dichte Strauchdecke entsteht, und die folgende Merkmale aufweist:

- Sie weist eine Fläche von mehr als dreißig Ar auf;
- Sie weist eine Breite von mehr als zehn Metern auf;
- Der maximale Abstand zwischen den Kronen von Bäumen oder Sträuchern beträgt fünf Meter.

Den Waldflächen gleichgestellt sind Elemente, die als zu ihnen gehörig betrachtet werden, wie z. B. mit natürlichen Lebensräumen bedeckte Flächen, Holzlagerplätze, Futterplätze, Tümpel, Teiche, Brandschneisen und Wege.

Daher gelten Baumgruppen, die eine Fläche von weniger als 30 Ar bilden, als Baumgruppen und unterliegen nicht der Auflage in Bezug auf den Abstand. Beachten Sie, dass jeder Baum oder jede Baumgruppe, der/die weniger als 5 m (Kronenabstand) voneinander entfernt stehen, in die Fläche einbezogen werden, die für die Beurteilung, ob es sich um eine bewaldete Fläche handelt, zu der ein Abstand von 50 m eingehalten werden muss, herangezogen wird.

### AUKM Eigener Futterbedarf (MB13)

- **Gibt es eine geringe Degression der Prämie für einen Besatz/ha über 1,4 GVE/ha, aber auch über 1,8 GVE/ha?**

Im Rahmen dieser Beihilfe wird keine Degression angewendet. Der Landwirt verpflichtet sich, fünf Jahre lang einen durchschnittlichen jährlichen Besatz aufrechtzuerhalten, der 1,4 bzw. 1,8 GVE/ha Futterfläche nicht überschreitet.

### AUKM Natürliche Weiden (MB2)

- **Ist es erlaubt, meinen Kompost auf Parzellen auszubringen, die sich in MB2 befinden? Muss ich bis zum 15. Juni warten?**

Ab 2023 gibt es keine Beschränkungen für das Ausbringen von organischen Düngemitteln auf natürlichen Weiden (MB2) mehr, also keine zeitlichen Vorgaben, die im Rahmen des MB2-Lastenheftes eingehalten werden müssen. Sie müssen sich jedoch immer an die Ausbringungszeiten halten, die im Programm zur nachhaltigen Verwaltung des Stickstoffs in der Landwirtschaft (PGDA) geregelt sind.

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

## AUKM Begrünte Wendeflächen (MB5)

- **Kann sie an einer bepflanzten Ackerparzelle, einer Brache, einem Ackerrandstreifen oder einer Wiese entlanglaufen?**

Die begrünte Wendefläche muss an **mindestens eine Parzelle** angrenzen, die während der gesamten Dauer der Verpflichtung als Ackerland genutzt wird. Dieses Ackerland kann insbesondere Brachland oder Wechselgrünland sein, darf aber während der Dauer der Verpflichtung nicht länger als drei Jahre ununterbrochen bewachsen sein.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann auf der anderen Seite der Wendefläche Dauergrünland vorhanden sein (ohne dass ein trennendes Element wie eine Hecke erforderlich ist).

Es ist nicht erlaubt (kein Expertengutachten ausgestellt), eine bepflanzte Ackerparzelle (MC7) entlang einer bestehenden Wendefläche des Betriebs anzulegen. Aber eine Wendefläche (kein Expertengutachten erforderlich) könnte an eine Fläche des Betriebs angrenzen, die in einer angelegten Parzelle verpflichtet ist, sofern auf der anderen Seite während der gesamten Dauer der Verpflichtung Ackerland vorhanden ist, ohne dass mehr als drei Jahre lang ununterbrochen eine Pflanzendecke besteht.

Eine Wendefläche kann nicht entlang eines Ackerrandstreifens angelegt werden, da sich dieser vom angrenzenden Ackerland unterscheiden muss.

Eine begrünte Wendefläche entlang einer PPD anzulegen, ist nicht von großem Interesse, da sie die PPD einschließen kann, sofern sie mindestens 10 m breit ist und das Lastenheft für die Wendefläche auf dem gesamten Streifen einschließlich der PPD beachtet wird.

- **Bei begrünten Wendeflächen ist man verpflichtet, mindestens die Menge für 5 Jahre beizubehalten. Kann man die Lage der Wendefläche von einem Jahr zum anderen ändern, während die Gesamtfläche gleich bleibt?**

*Im Rahmen eines MB5-Vertrags betrifft die Einhaltung des „Umfangs der Verpflichtung“ zwei Bestimmungen:*

- *Die Verpflichtung erstreckt sich über die gesamte Laufzeit auf eine landwirtschaftliche Fläche, die der Fläche entspricht, die der Betriebsinhaber in seinem Beihilfeantrag als Gegenstand der Verpflichtung bezeichnet hat.*
- *Die Grundregel besteht darin, dass sich die Verpflichtung auf die Parzellen bezieht, die der Landwirt in seinem Beihilfeantrag (1. Jahr der Erklärung) als Gegenstand der Verpflichtung bezeichnet hat.*

*Die einzigen Ausnahmen von dieser zweiten Bestimmung sind die AUKM „Parzellen mit stehendem Getreide“ (MB12), die sich jedes Jahr auf verschiedene Parzellen beziehen kann, sowie die AUKM „Haltung bedrohter lokaler Rassen“ (MB11), die sich jedes Jahr auf verschiedene Tiere beziehen kann.*

*Die Parzellen der Wendeflächen müssen daher in den 5 Jahren der Verpflichtung dieselben sein. Es gibt nämlich zusätzliche Umweltauswirkungen, wenn ein Lastenheft am selben Ort über eine Reihe von Jahren kontinuierlich angewendet wird.*

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

- **Ist eine Hecke auf einer begrünten Wendefläche erlaubt? Wird deren Breite auf die Breite der Wendefläche angerechnet und ist sie Teil der bezahlten Fläche?**

Ja, sofern sie nicht breiter als 10 m ist (gemessen zwischen den äußeren Pflanzen) und der verbleibende Teil der Wendefläche, der zwingend begrünt sein muss, mindestens 10 m breit ist. Zur Erinnerung: Von nun an muss die Breite einer Wendefläche zwischen 10 und 20 m betragen.

Beispiele: Wenn eine 5 m breite Hecke vorhanden ist, muss die Wendefläche 5 m + 10 m Grasbewuchs betragen, also mindestens 15 m breit sein. Wenn eine 10 m lange Hecke vorhanden ist, muss die Wendefläche 10 m + 10 m Grasbewuchs betragen, also 20 m breit sein (dies entspricht der maximal zulässigen Breite der Wendefläche).

## Unterstützung des ökologischen Landbaus

- **Kann ein Landwirt Ende 2023 eine Kontrolleinrichtung kontaktieren, um zu beantragen, am 1. Januar 2024 mit der Umstellung zu beginnen, und trotzdem 2024 Bio-Beihilfen zu erhalten?**

Um zum ersten Mal die Beihilfe für den ökologischen Landbau zu erhalten, muss der Landwirt zwei Bedingungen erfüllen:

- Er muss seine Tätigkeit im ökologischen Landbau spätestens am 31. Dezember des Jahres vor dem ersten Jahr der Verpflichtung bei einer für den ökologischen Landbau zugelassenen Kontrolleinrichtung angemeldet haben;
- Er muss sich verpflichten, Praktiken und Methoden des ökologischen Landbaus über einen Zeitraum von fünf Jahren anzuwenden, der am 1. Januar des Jahres beginnt, in dem der Antrag auf Beihilfe gestellt wird.

Um diese Bestimmungen einzuhalten, muss ein Landwirt, der zum ersten Mal in die BIO-Regelung einsteigen möchte, wie folgt vorgehen:

- Der Landwirt muss sich spätestens bis zum 1. Januar des Jahres, in dem der Beihilfeantrag eingereicht wird, zur Einhaltung des Lastenheftes für den ökologischen Landbau verpflichten.
- Diese Verpflichtung wird über die Mitteilung der Aktivitäten des Landwirts im ökologischen Landbau an die für den ökologischen Landbau zugelassene Kontrolleinrichtung bekanntgegeben. Mit dieser Mitteilung bestätigt der Landwirt, dass er unter der Kontrolle einer Zertifizierungseinrichtung steht (das Mitteilungsverfahren erfordert, dass der Vertrag des Landwirts mit der Zertifizierungseinrichtung (ZE) dem Beihilfeantrag beigelegt wird).

- **Damit die Verpflichtung als spätestens am 1. Januar eingegangen gilt, muss der Landwirt bis zum 31. Dezember des Jahres, das dem ersten Jahr der Verpflichtung vorausgeht, eine vollständige und gültige Anmeldung vorgenommen haben, und in dieser Anmeldung muss der Landwirt angeben, dass er spätestens am 1. Januar in das Bio-System eintreten wird.**

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

**Hinweis:** Ausnahmsweise ist für einen Verpflichtungsbeginn im Jahr 2023 auch eine Mitteilung gültig, die den oben genannten Merkmalen entspricht und bei ihrer ZE eingereicht wurde.

- Anschließend wird von der Zertifizierungseinrichtung ein Zertifikat ausgestellt, das die Einhaltung des Lastenhefts bescheinigt. Zwischen der Mitteilung der Aktivität und der Ausstellung des Zertifikats können jedoch einige Monate vergehen (die Zertifizierungseinrichtung muss innerhalb von 30 Werktagen nach der Mitteilung eine erste Vor-Ort-Prüfung durchführen und muss dann innerhalb einer nicht festgelegten Frist das Zertifikat ausstellen), und es kann nicht rückwirkend ausgestellt werden. Für das erste Jahr der Verpflichtung ist das Datum der Ausstellung dieser Bescheinigung für die Überprüfung der Verpflichtung zum ökologischen Landbau nicht relevant.
- **Wird die Abschaffung der Definition des aktiven Landwirts für die BIO-Kostenbeteiligung allen den Zugang zu diesem Fördersystem eröffnen?**

Um Beihilfen für den ökologischen Landbau zu erhalten, muss man Landwirt sein, d. h. eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, die auf dem Gebiet der Wallonischen Region eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Die landwirtschaftliche Tätigkeit wird als Erzeugung, Zucht oder Anbau von landwirtschaftlichen Erzeugnissen definiert, einschließlich der Ernte, des Melkens, der Zucht und der Haltung von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke, oder die Erhaltung einer landwirtschaftlichen Fläche in einem Zustand, der sie für die Beweidung oder den Anbau geeignet macht, ohne vorbereitende Maßnahmen, die über die üblichen landwirtschaftlichen Praktiken oder den Einsatz üblicher landwirtschaftlicher Maschinen hinausgehen.

Es ist nicht notwendig, die Definition eines „aktiven Landwirts“ zu erfüllen ((bei der ZDU registriert sein, über eine Mindestqualifikation (Ausbildung und Erfahrung) verfügen und von der Negativliste der nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten betroffen sein)).

- **Kann man BIO-Beihilfen für Land bekommen, auf das man keinen Anspruch hat?**

Es handelt sich um eine jährliche Zahlung pro ha förderfähiger landwirtschaftlicher Fläche und nicht nach der Anzahl der Ansprüche. Die Flächen, für die die BIO-Beihilfe gezahlt wird, sind die von der Zertifizierungsstelle übermittelten und in der FE je nach Funktion der Verpflichtung gemeldeten Flächen.

- **Muss das Weidevieh auch biologisch sein, um BIO-Beihilfen für Wiesen zu erhalten?**

Bei der Berechnung der GVE für die Berechnung des Viehbesatzes wird das gesamte Weidevieh (nicht die Monogastriern) berücksichtigt, das nach biologischen Produktionsmethoden aufgezogen wird.

- **Werden Sie sich in Bezug auf die Bedingungen, die erfüllt werden müssen, um Flächen unter der Gruppe „diversifizierter Gemüseanbau auf kleinen Flächen“ zu deklarieren, an den botanischen und wissenschaftlichen Begriff der Art anpassen, um diese Berechnung von maximal 12 Arten vorzunehmen? Denn wissenschaftlich gesehen gehört z. B. ein Blumenkohl zur gleichen Art wie ein Kohlrabi. Ein Butternut-Kürbis ist dagegen eine andere Art als der Hokkaidokürbis. Wenn Sie bereits über eine Liste von Gemüsesorten verfügen,**

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

**die Sie als „verschiedene Arten“ betrachten würden, würde ich mich freuen, wenn Sie mir diese zur Verfügung stellen könnten.**

Voraussetzung ist, dass mindestens zwölf verschiedene Kategorien von Gemüsepflanzen ununterbrochen zwischen dem 15. Juni und dem 1. Oktober auf der gesamten Fläche angebaut werden, die unter dem Kulturcode „Kleiner diversifizierter BIO-Gemüseanbau“ deklariert wurde.

Um Interpretationen und Verwechslungen mit dem botanischen und wissenschaftlichen Begriff der Art zu vermeiden, wurde der Begriff „Gemüsearten“ durch den Begriff „Kategorien von Gemüsepflanzen“ ersetzt.

„Gemüsepflanzen“ sind Pflanzen, die für die menschliche Ernährung bestimmt sind, ausgenommen Pflanzen, die für den Obstanbau bestimmt sind. Die Liste der förderfähigen Gemüsepflanzen sowie deren Kategorisierung wurde erstellt und wird den Landwirten mitgeteilt, sobald die gesetzliche Grundlage endgültig genehmigt ist (siehe Kostenbeteiligungsblatt „Unterstützung für den ökologischen Landbau“ auf dem Portal Landwirtschaft).

- **Bezüglich des Satzes „Die diesem Kulturcode gewidmete Fläche darf auch bis zu 30 % der gesamten diesem Kulturcode gewidmeten Fläche des Betriebs andere Elemente als Gemüsekulturen umfassen“: Wie ist dieser Satz zu interpretieren?**

*Neben dem Vorhandensein von 12 verschiedenen Kategorien von Gemüsepflanzen darf die unter dem Anbaucode „Kleiner diversifizierter BIO-Gemüseanbau“ deklarierte Gesamtfläche auch maximal 30 % ihrer Fläche für andere Elemente als den Anbau von Gemüsepflanzen umfassen.*

*Bei diesen Elementen kann es sich um Landschaftselemente (Böschungen, Gräben, Gehölze), Zugangswege zu Beeten, Flächen mit Zwischenfrüchten (Senf, Raps, Hafer, Wechselgrünland, ...) **oder mit einjährigen Kulturen oder Brachland handeln**, sofern diese Kulturen Teil einer Fruchtfolge mit Gemüsepflanzen sind, ...*

*Diese 30 % sind Teil der Fläche, die unter dem Tarif der Kulturgruppe „Diversifizierter Gemüseanbau auf kleinen Flächen“ bezahlt wird.*

- **Können Parzellen, die unter der AUKM Getreide, das stehen gelassen wird, verpflichtet sind, BIO-Beihilfen erhalten und gleichzeitig im Rahmen des GLÖZ8 verrechnet werden?**

Es ist möglich, Flächen mit stehen gelassenem Getreide aufzuwerten, indem man die folgenden Vorteile kumuliert:

- AUKM-Zahlung 2400 €/ha
- Bio-Zahlung: Je nach Kulturcode wird der Tarif der Gruppe „Einjährige Kulturen“ (reines Getreide, Getreidemischungen) oder der Gruppe „Futterpflanzen“ (Getreide-Leguminosen-Gemenge) angewendet.
- GLÖZ8: wird auf 3 % oder 4 % angerechnet (Zahlung 0 €, da Cross Compliance)
- **Können Sie im kleinen diversifizierten Gemüseanbau angeben, welche Elemente „außer dem Anbau von Gemüsepflanzen“ in die maximal 30 % der auf dem jeweiligen Kulturcode angegebenen Fläche einbezogen werden müssen?**



Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

In Bezug auf Blütenpflanzen:

- Wenn es sich um essbare Blumen (Kapuzinerkresse, ...) handelt, die auf separaten „Beeten“ angebaut werden: alle diese Blumen werden als eine Kategorie von Gemüsepflanzen gezählt.
  - Wenn es sich um Blumen in Reihen oder auf kleinen Flächen als Beitrag zum integrierten Pflanzenschutz handelt (Tagetes, Ringelblumen, ...): werden in der Fläche der Gemüsepflanzen berücksichtigt, die auf den Beeten in der Nähe angebaut werden, zählen aber nicht als eine Kategorie von angebauten Gemüsepflanzen.
  - Safran = stellt eine eigene Kategorie von Gemüsepflanzen dar, die sich von der Kategorie „essbare Blumen“ unterscheidet
  - Anbau von nicht essbaren Blumen zu Vermarktungszwecken (Chrysanthemen, ...): außer Code kleiner diversifizierter Gemüseanbau (Code 967)
  - In Bezug auf Obstbäume (mit Früchten, Schalen):
  - Falls Bäume in Reihen/auf kleinen Flächen zwischen Gemüsepflanzen oder zwischen bewirtschafteten Beeten stehen: berücksichtigt in der Fläche der Gemüsepflanzen, die auf dem betreffenden Beet oder auf nahegelegenen Beeten angebaut werden
  - Falls Obstgarten: außerhalb des Codes für kleinen diversifizierten Gemüseanbau (Code 967), bis zu max. 10 ha auf Betriebsebene, einschließlich der Hektar unter Code 967 (diese Flächen werden je nach Baumdichte mit dem Gruppentarif für „einjährige Kulturen“ oder „Gemüse- und Obstanbau“ bezahlt).
  - In Bezug auf Landschaftselemente, die sich auf Parzellen mit Code 967 befinden:
  - Hecken, einzeln stehende Bäume, Bäume in Reihen, Tümpel: werden in der Fläche der Gemüsepflanzen berücksichtigt, die auf dem betreffenden Beet oder auf den Beeten in der Nähe angebaut werden. Achten Sie darauf, dass Sie die Cross-Compliance-Maße einhalten, damit diese Landschaftselemente Teil der beihilfefähigen Fläche sind.
  - Böschungen, Gräben, Baumgruppen: integriert in die 30 % der Flächen, die nicht für den Anbau von Gemüsepflanzen genutzt werden
  - In Bezug auf Misthaufen (einschließlich Kompost, Haufen mit organischen Abfällen):
  - Wenn sie weniger als 10 Monate anwesend sind und eine Fläche von mehr als 1 Ar aufweisen: integriert in 30 % der Flächen, die nicht für den Anbau von Gemüsepflanzen vorgesehen sind
  - Wenn sie vorübergehend sind und jeweils eine Fläche von weniger als 1 Ar aufweisen: als Teil der Fläche der Gemüsepflanzen gezählt, die auf dem betreffenden Beet oder den benachbarten Beeten angebaut werden.
  - Es ist nicht erlaubt, einen Misthaufen länger als 10 Monate liegen zu lassen (Cross Compliance)
- **Ist es im kleinen, diversifizierten Gemüseanbau notwendig, verschiedene Parzellen anzulegen, um zwischen Freiland- und Gewächshausgemüse zu unterscheiden? Können Sie bestätigen, dass man für den Code „Diversifizierter Gemüseanbau“ nur einen Block zeichnen kann?**

In Code 967 macht es keinen Unterschied, ob die Gemüsepflanzen im Freiland oder in Gewächshäusern (oft aus Kunststoff) angebaut werden, sofern die Pflanzen mit der Erde in Berührung kommen. Außerdem müssen sie nicht zwingend verschiedenen Parzellen zugeordnet werden; es ist also möglich, einen einzigen Block für den diversifizierten Gemüseanbau zu zeichnen. Beachten Sie, dass Topfpflanzen erlaubt sind, wenn sie mit der Erde in Berührung kommen.

- **Können im kleinen, diversifizierten Gemüseanbau anthropogene Elemente in den 30 % der Flächen, die nicht für den Anbau von Gemüsepflanzen genutzt werden, berücksichtigt werden?**

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

Die Fläche der Zugangswege zu den Beeten wird zu den 30 % gezählt, während die Fußbretter (aus Holz, Kunststoff, ...) sowie die Überstände von Tunneln und Kunststoffgewächshäusern zur Fläche der Gemüsepflanzen gezählt werden, die auf dem betreffenden Beet oder auf den Beeten in der Nähe angebaut werden.

Gebäude mit einer Fläche von mehr als 1 Ar sowie Flächen, die als anthropogen angesehen werden (Unterstände, Container, Viehunterstände, ...): zählen nicht zur förderfähigen Fläche des Grundstücks.

Paloxen können in der Fläche der Gemüsepflanzen berücksichtigt werden, die auf dem betreffenden Beet oder den nahegelegenen Beeten angebaut werden, wenn sie vorübergehend sind, gehören aber nicht zur zulässigen Fläche der Parzelle, wenn sie dauerhaft sind.

- **Können Flächen, die von Tieren beweidet werden oder auf denen Geflügel/Schweine laufen, auf die Fläche angerechnet werden, die als Code für kleinen diversifizierten Gemüseanbau deklariert wurde?**

Nein, diese Flächen werden unter den anderen verfügbaren Anbaucodes bis zu einer Höchstgrenze von 10 ha auf Betriebsebene deklariert, einschließlich der Hektar, die unter dem Code „Kleiner diversifizierter Gemüseanbau“ angegeben sind. Die vorübergehende Beweidung von Flächen mit Gemüsekulturen oder Rückständen dieser Kulturen ist erlaubt.

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

## Grenzen von Feldern und Brachen

- **Kann ein Feldrandstreifen nach einem DG installiert werden, ohne dass er abgelehnt wird?**

Tatsächlich ist es möglich, einen Feldrand (Code 752) nach Dauergrünland anzulegen. Andererseits ist es nicht möglich, eine begraste Wendefläche AUKM nach einer Parzelle anzulegen, die in den fünf Jahren vor dem Beihilfeantrag Dauergrünland war. Dieser Feldrandstreifen kann auf den Prozentsatz der nicht-produktiven Flächen im Rahmen des GLÖZ8 angerechnet werden.

- **Wenn der Ackerrandstreifen nach Wiese erlaubt ist, muss der Erzeuger dann die gesamte Wiesenparzelle zerstören und anschließend das Äquivalent von 6 m Gras am Rand wieder einbringen, oder kann er bei der Zerstörung seiner Wiese einen Streifen von 6 m Gras am Rand stehen lassen und diesen unter 752 (Ackerrandstreifen) deklarieren?**

Der Landwirt kann einen 6 m breiten Randstreifen mit Gras stehen lassen und ihn unter 752 angeben. Er muss sein Dauergrünland nicht zerstören, um dann seinen Feldrand anzulegen.

- **Kann ein Erzeuger nach Wechselgrünland eine Brache anmelden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen (Zerstörung von WG und spontaner Vegetation der Brache, Aussaat usw.)? Kann ein Erzeuger nach Wechselgrünland eine Brache anmelden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?**

Ja, eine Parzelle, die 2022 als DG deklariert wird, kann 2023 als Brache deklariert werden, wenn die Parzelle in einem der fünf vorangegangenen Jahre keine Dauergrünlandfläche war... Es darf keine Zerstörung des Wechselgrünlands von 2022 geben, um 2023 **dort** eine Brache anzulegen.

Wechselgrünland kann nach einer Brache deklariert werden; dies ist nicht an Bedingungen gebunden.

- **Brachland in der landwirtschaftlichen Tätigkeit und im GLÖZ8. In der landwirtschaftlichen Tätigkeit heißt es, dass die Brache nicht zur Erzeugung einer Ernte bestimmt ist, sondern als Tierfutter verwendet werden kann. In GLÖZ8 heißt es, dass die Brache nach dem 15.07. beweidet und gemäht werden darf. Wie kann eine Brache beweidet oder gemäht werden, ohne produktiv zu sein und eine Ernte einbringen zu sollen? Soll sie nur bis zum 15.07. unproduktiv sein?**

Brachland ist in der Tat nicht dazu bestimmt, eine Ernte einzubringen und ist daher unproduktiv. Dennoch ist ein Mähen oder Beweiden nach dem 15.07. in GLÖZ 8 und nach dem 31.07. in der ÖR Vernetzung zulässig, da die Produktion zu diesem Zeitpunkt als gering angesehen wird und das Futter von weitaus geringerer Qualität ist. Außerdem ermöglicht dies die Pflege der Parzelle. Die Verwendung von Dünge- oder Bodenverbesserungsmitteln und Pflanzenschutzmitteln ist auf der Brache das ganze Jahr über verboten. Folglich bleibt sie das ganze Jahr über unproduktiv.

- **Kann eine Bedeckung aus dem Vorjahr (z. B. Mengkorn) im Jahr 2023 als Brache gezählt werden?**

Ja, eine Bedeckung aus dem Vorjahr kann 2023 als Brache zählen.

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

Beachten Sie jedoch, dass Ackerlandparzellen, die in den fünf Jahren vor ihrer Erklärung über den Sammelantrag von Dauergrünland in Brachland oder Honigbrache umgewandelt wurden, nicht auf die % der ZNP im Rahmen von GLÖZ8 und der ER Ökologische Vernetzung (ÖV) angerechnet werden.

- **Kommt nackter Boden für Brachland in Frage oder muss unbedingt eine Bedeckung vorhanden sein?**

Nackter Boden kommt für Brache in Frage, eine Bedeckung ist nicht zwingend erforderlich.

- **Gelten die Verpflichtungen für die Honigbrache tatsächlich nur während der siebenmonatigen Erhaltung nach der Aussaat? Konkret: Ist es möglich, organischen Dünger vor dem Aussaattermin auszubringen?**

Ja, die Zufuhr von Düngemitteln (mineralische und organische) ist in den Erhaltungsmonaten nach der Aussaat verboten. Düngemittel sind vorher erlaubt.

- **Was ist der Unterschied zwischen einer Brache GLÖZ-8 und einer Brache in der ÖR ÖV?**

Diese Brachflächen können in zwei Kategorien unterteilt werden:

Brachflächen für den GLÖZ8	Brachflächen für die ÖR Vernetzung
1° Brachland wird vom 15. Februar bis einschließlich 15. August erhalten	1° Brachland wird vom 15. Februar bis einschließlich 15. August erhalten
2° Brachland, Honigbrachen, Böschungen, Gräben, Feldränder und landwirtschaftliche Flächen, die Gegenstand einer Verpflichtung für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Nr. 5 „Begraste Wendeflächen“ sind, werden nicht für die Zwecke der landwirtschaftlichen Erzeugung genutzt.	2° wenn die Bedeckung einer Honigbrache im Frühjahr eingesät wird, bleibt diese mindestens sieben Monate ab dem Zeitpunkt der Aussaat erhalten;
3° Das Mähen der Grasvegetation für Futter und Beweidung ist auf Brachland, Honigbrache und Feldrändern vom 15. Juli bis einschließlich 30. November erlaubt.	3° das Beweiden, Mähen oder Mulchen der Brache ist vor dem 31. Juli nicht erlaubt.
4° Verbot von Düngemitteln, Bodenverbesserern oder Pflanzenschutzmitteln.	4° Verbot von Düngemitteln, Bodenverbesserern oder Pflanzenschutzmitteln.

Die folgenden Antworten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich. Nur die im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Gesetzestexte gelten als offizielle und endgültige Version.

- **Im Blatt der ÖR Vernetzung wird auf die Liste der Sämlinge verwiesen, die für Honigbrachen zugelassen sind. Bleibt diese mit der im Hilfeleitfaden 2022 enthaltenen Liste identisch?**

Die Listen, die wir verwendet haben, sind die Listen aus dem Merkblatt DS2019, da dies für uns das Referenzjahr war, die Liste in diesem Merkblatt enthalten war und daher unserer Meinung nach auch auf dem Merkblatt für DS2023 verfügbar sein muss.

- **Ist es zulässig, einen im letzten Herbst gepflanzten Weizen zu zerstören, um den Boden nackt zu lassen und ihn als Brache mit nacktem Boden zu deklarieren, um GLÖZ8 zu erfüllen?**

*Ja. Achtung: Wenn Weizen in der ÖR Lange Bodenbedeckung (LBB) von 2023 gezählt hat, wird er in der FE 2023 nicht mehr die Hauptfrucht sein, sondern Brache. Im Rahmen der Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine dürfen Sie diesen Weizen anbauen und die Parzelle als Brachland deklarieren. Dennoch wird diese Parzelle nicht auf die % des GLÖZ 8 angerechnet, die Zugang zu der Öko-Regelung (ÖR) Ökologische Vernetzung (ÖV) bietet. Man muss die 3 % nicht-produktiver Flächen (NPF) im GLÖZ8 ohne ausgenommene Brachflächen erreichen, um Zugang zur ÖR ÖV zu erhalten.*

- **Kann eine im Herbst gesäte Kultur, Raps oder Getreide, die aufgrund eines anbautechnischen Unfalls beim Anbau schlecht aufgegangen ist, als Brache deklariert werden oder muss sie zerstört und/oder neu gesät werden, um GLÖZ8 zu genügen?**

*Brachland muss grasbewachsen oder schwarz sein, d. h. eine nackte, nicht eingesäte Erdfläche. Im Rahmen der Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ist es möglich, diesen Weizen (nicht Raps) anzubauen und die Parzelle als Brachland zu deklarieren. Dennoch wird die Parzelle nicht auf die % des GLÖZ8 angerechnet, die Zugang zu der Öko-Regelung (ÖR) Ökologische Vernetzung (ÖV) bietet. Man muss die 3 % nicht-produktiver Flächen (NPF) im GLÖZ8 ohne ausgenommene Brachflächen erreichen, um Zugang zur ÖR ÖV zu erhalten.*

## Noch Fragen?

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an [programme.feader.arne@spw.wallonie.be](mailto:programme.feader.arne@spw.wallonie.be)

Bei technischen Fragen oder Fragen zu Ihrer Akte können Sie sich an Ihre Außendirektion wenden: <https://agriculture.wallonie.be/contacter-les-directions-externes>